

# Die Wandlung des Zwingli-Bildes in der neueren Forschung

VON GOTTFRIED W. LOCHER

## Das Problem

Die Redaktion der «Vox theologica» hat mich um einen «Überblick über die Zwingli-Forschung der letzten 5–10 Jahre» gebeten<sup>1</sup>. Um diese aber in ihrer Themastellung und Methode zu verstehen, ist es notwendig, weiter zurückzugreifen. Denn das heute herrschende Zwingli-Bild ist geprägt durch drei verbreitete Bücher: 1. Die Kirchenratsauswahl 1918, 2. *Paul Wernle*: Zwingli, 1919, 3. *Walther Köhler*: Huldrych Zwingli, 1943/1954. *Walther Köhler*, 1870–1946, aus dem stark reformiert geprägten Wuppertal-Elberfeld gebürtig, von 1909 bis 1929 Professor der Kirchengeschichte in Zürich, persönlich dem theologischen Liberalismus zugehörig, war einer der besten Kenner nicht nur der gesamten Reformation, sondern auch der anderen Strömungen des 16. Jahrhunderts, besonders des Humanismus und der Täuferbewegung. Er entwickelte sich durch zahllose Bücher, Aufsätze und Rezensionen und durch seine Einleitungen in der großen kritischen Zwingli-Ausgabe so recht zum Altmeister der Zwingli-Forschung, dem auch derjenige Verehrung zollt, der ihn, wie der Schreibende, nicht mehr gekannt hat und in wesentlichen Stücken von ihm abweicht<sup>2</sup>. Für das von Köhler geschaute, geschilderte

---

<sup>1</sup> Die Zeitschrift «Vox theologica», «interacademical theologisch tijdschrift», wird herausgegeben von der Stiftung «Verenigde Studenten in de Theologische Faculteiten in Nederland» und erscheint im Verlag van Goreum & Co. in Assen; in der Redaktion sind alle Konfessionen vertreten, auch die römisch- und die altkatholische. Der Aufsatz steht im 6. Heft des 32. Jahrgangs (Aug. 1962) und erscheint hier – etwas erweitert – auf vielfachen Wunsch für das deutsche Sprachgebiet. Ich mache von der Bereitwilligkeit der Redaktion der «Zwingliana» um so lieber Gebrauch, als es mir nicht nur um einen Rückblick zu tun ist, sondern um den Versuch, an Hand des Berichtes die Fragen und Aufgaben der Zwingli-Forschung heute zu erklären und zu begründen. Es sei mit der Bitte um Entschuldigung an alle, die es angeht, darauf hingewiesen, daß hier einige Hauptlinien der Forschung herausgestrichen werden sollen und die notwendigerweise gelegentlich willkürliche Auswahl auch wichtige Teile der in den letzten Dezennien geleisteten Arbeit unerwähnt lassen muß.

<sup>2</sup> *Ulrich Zwingli*. Eine Auswahl aus seinen Schriften, auf das vierhundertjährige Jubiläum der Zürcher Reformation im Auftrag des Kirchenrats des Kantons Zürich übersetzt und herausgegeben von *Georg Finsler*, *Walther Köhler* und *Arnold Rüegg*. Zürich 1918. – *Paul Wernle*: Der evangelische Glaube nach den Hauptschriften der Reformatoren. Band II: Zwingli. Tübingen 1919. – *Walther Köhler*: Huldrych Zwingli. Leipzig 1943. Zweite, durchgesehene Auflage Leipzig 1954.

und verbreitete Zwingli-Bild ist die gut verbürgte<sup>3</sup> Anekdote bezeichnend, er habe einmal das bekannte Denkmal hinter der Wasserkirche in Zürich, das den Reformator mit Bibel und Schwert bewaffnet eindrücklich darstellt, vor seinen Studenten gelobt, jedoch hinzugefügt, man müsse sich das Buch eigentlich so vorstellen, daß je einer Seite des griechischen Neuen Testaments ein Blatt aus Platos Dialogen folge. Die Meinung ist die: Zwingli war und blieb in seinem Wesen ein Humanist; «die Reformation hat er von Luther»; durch sein ganzes Wesen, ja durch seinen Charakter zieht sich der Gegensatz zwischen den humanistisch-antiken und den biblisch-christlichen Elementen<sup>4</sup>. In dem genannten, das Lebenswerk des Forschers zusammenfassenden, knappen Buch von 1943 (1954<sup>2</sup>) vertritt er seine These nur noch sehr gemäßigt und nach beiden Seiten hin gedämpft: Zwinglis Selbständigkeit gegenüber Luther wird viel stärker in Rechnung gestellt, die Echtheit seines Nachvollzugs des paulinischen Menschenverständnisses bewiesen, der Wandel seines Humanismus gegenüber demjenigen des Erasmus herausgearbeitet. Aber im Grunde bleibt es bei dem Bild von den beiden verschiedenen Linien in Zwinglis Denken, der biblisch-reformatorischen und der humanistischen, die nur durch den «starken Einheitswillen» des Reformators zusammengebracht, sachlich aber unverbunden geblieben seien<sup>5</sup>. Es ist zu betonen, daß bei Walther Köhler die Feststellung dieser Gespaltenheit mitnichten einen Vorwurf darstellt; vielmehr verleihe nur die Verbindung mit der Tradition der Antike dem Christentum, speziell der Reformation, die Möglichkeit und die Kraft, auf die Kultur einzuwirken und sie zu veredeln im Sinne eines allgemeinen geistigen Fortschritts. Es sei Zwingli hoch anzurechnen, daß er – im Unterschied zu Luther – sich dieser Not-

---

Der Fortgang der Zwingli-Forschung spiegelt sich in erster Linie in den regelmäßigen Aufsätzen und Berichten der zweimal jährlich erscheinenden Zeitschrift *Zwingliana*, Beiträge zur Geschichte Zwinglis, der Reformation und des Protestantismus in der Schweiz (abgekürzt *Zwa*). Zürich seit 1897. Herausgegeben vom Zwingli-Verein in Zürich, seit 1934 redigiert von *Leonhard von Muralt*.

Nachruf auf Walther Köhler (von *Leonhard von Muralt*) und Bild in *Z* (vgl. Anm. 8) VI, I 1961.

<sup>3</sup> Ich habe sie von meinem Lehrer in Zwinglianism, *Oskar Farner*, der das Dictum mit eigenen Ohren vernommen hat.

<sup>4</sup> Zu dieser Schau ist *Walther Köhler* bereits gelangt in den für seine ganze weitere Zwingli-Forschung grundlegenden Untersuchungen: *Zwingli als Theologe*. In: *Ulrich Zwingli. Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation*. Zürich 1919. – *Ulrich Zwingli und die Reformation in der Schweiz*. Religionsgeschichtliche Volksbücher IV 31/32. Tübingen 1919. – *Die Geisteswelt Ulrich Zwinglis, Christentum und Antike*. Gotha 1920.

<sup>5</sup> Vgl. dazu auch *Walther Köhlers* Artikel «Zwingli» in: *RGG*, zweite Auflage.

wendigkeit bewußt gewesen sei. Man kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß der große, auf äußerste Objektivität eingeschworene Historiker von dem heimlichen Wunsch beseelt war, im Kreise der Reformatoren einen speziellen Vater der liberalen Theologie zu finden.

Nun liegt aber bei näherem Zusehen der Empfindung und dem Versuch des Nachweises dieses gespaltenen Zwingli namentlich in der deutschen Dogmengeschichtsschreibung ein seit 400 Jahren unkritisch übernommenes Vorurteil zugrunde, nämlich, «der» Reformator sei Martin Luther, und Luthers innere Entwicklung, dann sein Weg und schließlich sein Lehrbegriff gäben den Maßstab ab für die Bewertung aller reformatorischen Bestrebungen. Man macht aus Luther einen Normal-Reformator; was zu seiner Erscheinung paßt, läßt man gelten; was nicht, gilt als Fremdkörper. Wir können es hier dahingestellt sein lassen, ob man damit Luther wirklich ehrt oder auch nur versteht; schon bei Calvin, noch mehr bei Melanchthon gerät man damit in Schwierigkeiten. Die Anwendung des Verfahrens auf Zwingli aber – sie ist diejenige sämtlicher Lehrbücher – bedeutet: Kapitel I: So und so ist Luther zum Reformator geworden, als solcher hat er dann das und das gesagt. Kapitel II: Zwingli, Humanist, wird ohne Luthers Klostererlebnis und Seelenkämpfe auch Reformator; in den meisten Stücken stimmt er mit jenem überein; an Unterschieden gibt es folgende usw. Damit werden die Differenzpunkte (z. B. die Abendmahls- oder die Staatslehre) aus dem Zusammenhang gerissen, in dem sie bei Zwingli stehen, und überbetont; zugleich werden, was ebenso gefährlich ist, bei Übereinstimmungen (Gnadenlehre, Buße, Servum arbitrium) charakteristische Begründungen und Zielsetzungen übersehen. Kurz, es gilt Zwingli endlich nach seinen eigenen Motiven zu befragen und von seinen eigenen Voraussetzungen aus zu verstehen. Möglicherweise zeigt sich dann eine unerwartet geschlossene geistige Gestalt, der die überlegene Ruhe und Heiterkeit seines Stils entspricht. Das ist, so scheint mir, heute die Hauptaufgabe der Zwingli-Forschung.

### *Forschungsbericht*

1. Für die Erfassung der Reformatoren durch unsere Generation ist unerläßlich die Bereitstellung einer mit Einführungen und Erläuterungen versehenen kritischen *Edition* der Opera, die den Anforderungen der philologischen und historischen Wissenschaft entspricht. In dieser Beziehung hat Zwingli Glück gehabt. Die im Anschluß an das Zürcher Reformationsjubiläum vom Jahre 1819 von den Theologen *Melchior Schuler* und *Johannes Schultheß* besorgte Gesamtausgabe ist für ähnliche

Unternehmungen vorbildlich geworden<sup>6</sup>. Die Texte und meist auch die Datierungen sind zuverlässig. Eine Reihe wichtiger Schriften sind noch auf Jahre hinaus nur hier zugänglich<sup>7</sup>; zugleich wird diese alte Ausgabe mit dem Fortschreiten der neuen auf dem Antiquariatsmarkt natürlich billiger; der Interessent greife also zu. Moderne Ansprüche erfüllen freilich erst die von *Emil Egli* begründeten «Sämtlichen Werke<sup>8</sup>». Das Erscheinen ist durch die beiden Weltkriege und den Eisernen Vorhang verzögert und die Forschung dadurch empfindlich aufgehalten worden; immerhin sind trotz einzelnen Fehlern oder Kommentarlücken keine Katastrophen eingetreten wie bei der Weimarer Luther-Ausgabe, wo ganze Bände nur mit Vorsicht benutzbar sind, und wie bei der Calvin-Ausgabe im *Corpus Reformatorum*, die vorzeitig abgebrochen wurde. Nachdem der Zwingli-Verein in Zürich unter seinem rührigen Präsidenten, *Leonhard von Muralt*, Professor der neueren Geschichte und Schweizergeschichte in Zürich, den Druck vor einigen Jahren wieder vorwärts getrieben hat, liegen heute vor die Schriften und Gutachten usw. bis zum Jahr 1528 (Bände I–VI,I) und der gesamte Briefwechsel (Bände VII–XI); 4 Lieferungen zu Band XII (Randglossen); Band XIII und Band XIV vollständig: Exegetica. Es fehlen also noch die Schriften der letzten Jahre (1529–1531) und der Rest der Exegetica; die Vorausschau Eglis und das Auftauchen bisher unbekannter Nachschriften<sup>9</sup> werden wohl zu einigen speziellen Predigtbänden Anlaß geben – bis vor kurzem besaßen wir von Zwinglis Predigt nur einige Überarbeitungen und Erweiterungen.

---

<sup>6</sup> Huldreich Zwinglis Werke. Erste vollständige Ausgabe durch *Melchior Schuler* und *Johannes Schultheß*. 8 Bände in 10. Zürich 1828–1842. Supplementorum fasciculus von *Georg Schultheß* und *Kaspar Marthaler*, Zürich 1861. (Die bisher übliche Abkürzung SchSch oder SS ist seit 1958 ersetzt durch die Sigel S mit römischer Ziffer der Bandzahl. Siehe Zwa X 582.)

<sup>7</sup> Das betrifft besonders die vielbesprochene Marburger Predigt «De providentia» und die Bekenntnisbücher «Fidei Ratio» und «Fidei Expositio» im schmalen Band S IV.

<sup>8</sup> Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke. Unter Mitwirkung des Zwinglivereins in Zürich herausgegeben von *Emil Egli*, *Georg Finsterlin*, *Walther Köhler*, *Oskar Farnert*, *Fritz Blanke*, *Leonhard von Muralt*, *Edwin Künzli*, *Rudolf Pfister*. *Corpus Reformatorum Volumina LXXXVIII ff.* Berlin, später Leipzig, neuerdings Zürich 1905ff. (In der Bezeichnung durch die Literatur herrschte ein großes Durcheinander; CR mit römischer Ziffer war mißverständlich oder schwer leserlich; ZW, SW, W, KA, K (= «sämtliche Werke», «Kritische Ausgabe») sind seit 1958 alle ersetzt durch Z mit römischer Bandzahl; s.aaO Zwa X 582.)

<sup>9</sup> Hier wie anderwärts wirkt es sich immer noch aus, daß die Schweiz weder einen Dreißig- noch einen Achtzigjährigen Krieg gehabt hat. Verglichen mit den Niederlanden und Deutschland sind unsere Archive reich an Dokumenten aus der Zeit vor dem 17. Jahrhundert.

In den Anmerkungen steckt eine Fülle von Arbeit und lehrreichem Wissen; der Student sei besonders hingewiesen auf die kleinen und großen dogmengeschichtlichen Exkurse von *Fritz Blanke*.

Von Auswahleditionen seien folgende genannt: Weit verbreitet ist immer noch die erwähnte «Kirchenratsausgabe<sup>10</sup>». Vor derselben sei hier ungeschminkt gewarnt, und zwar aus zwei Gründen: erstens gibt sie ein einseitiges Bild, indem die vorgelegten Schriften gekürzt wurden, und zwar in der Weise, daß die von Zwingli zur Bekräftigung seiner Ausführungen angeführten Zitate und Beispiele aus der Antike vollständig abgedruckt, die schon räumlich viel umfangreicheren «testimonia» aus der Heiligen Schrift aber gestrichen wurden; zweitens wimmelt das Buch von sinnstörenden Übersetzungsfehlern. Die sonst als höchst gewissenhaft anerkannten Editoren haben hier unter Zeitdruck ihre Mitarbeiter nicht genügend beaufsichtigen können. Erfreulicherweise ist dieses Buch seit einigen Wochen ersetzt durch eine gute Neufassung<sup>11</sup>: *Edwin Künzli* hat zwar auf die alte Kirchenratsausgabe zurückgegriffen, aber kräftig geändert, ganze Partien neu übertragen und, besonders verdienstlich, einen Teil VI hinzugefügt: «Die Bibel in der Hand des Reformators» mit Beispielen von Übersetzungs- und Auslegungsarbeit. Nun haben wir endlich einen Überblick über den echten Zwingli in einem handlichen Band! – Die 1940 tapfer begonnenen, handlichen «*Zwingli-Hauptschriften*<sup>12</sup>» sind offenbar steckengeblieben, weil sie der wissenschaftlichen Verwendung zu wenig bieten, dem Laien aber zuviel zumuten; in Zwinglis oberdeutsche Schriftsprache muß sich auch der heutige Schweizer mühsam einlesen. Hoffentlich erscheint wenigstens noch die zweite Hälfte von *Blankes* vorzüglicher Übersetzung des «*Commentarius de vera et falsa religione*». Dieser «Kommentar» von 1525 war die erste evangelische Dogmatik und hat in einigen, nicht unwichtigen, Punkten auf Calvins *Institutio* eingewirkt. Was wir dringend benötigen, ist eine Auswahl von Zwinglis Schriften in lateinischem oder deutschem Urtext mit beigegebener Übertragung ins heutige Schriftdeutsch. Um so dankbarer durften wir vor einigen Monaten «die Freundschaftsgabe eines Unionslutheraners» entgegennehmen: *Gerhard G. Muras*, Pfarrer der

---

<sup>10</sup> Ulrich Zwingli. Eine Auswahl aus seinen Schriften auf das vierhundertjährige Jubiläum der Zürcher Reformation im Auftrag des Kirchenrats des Kantons Zürich übersetzt und herausgegeben von *Georg Finsler*, *Walther Köhler* und *Arnold Rüegg*. Zürich 1918.

<sup>11</sup> Huldrych Zwingli. Auswahl seiner Schriften, herausgegeben von *Edwin Künzli*.

<sup>12</sup> Zwingli Hauptschriften. Bearbeitet von *Fritz Blanke*, *Oskar Farner f.*, *Oskar Frei*, *Rudolf Pfister*. Zürich 1940 ff. Bisher 7 Bände: 1–2 Der Prediger; 3–4 Der Verteidiger des Glaubens; 7 Der Staatsmann; 9 und 11 Der Theologe.

evangelisch-lutherischen Gemeinde in Bern und bewährter Editor von Texten aus der Theologiegeschichte des Protestantismus, hat in der Furche-Bücherei eine neudeutsche Übertragung der «Anleitung» von 1523 besorgt<sup>12a</sup>. Unvollendet blieb auch die schöne Übersetzung von des Reformators *Briefen* durch *Oskar Farner*<sup>13</sup>. Zwinglis politische Auffassungen mit ihrem theokratischen und gerade darum republikanisch-staatskritischen Zug haben in den Jahren der Bedrohung durch das Dritte Reich noch einmal geholfen, unser Staatsbewußtsein und unseren Widerstandswillen zu stärken<sup>14</sup>. In *französischer* Sprache liegt nur eine kleine Auswahl vor<sup>15</sup>; die *englische* Ausgabe schreitet langsam vorwärts<sup>16</sup>; unvergessen sei die glänzende *holländische* Wiedergabe der *67 Artikel* und der *Christlichen Einleitung* durch *G. Oorthuys*, mit der er eine seinerzeit viel beachtete Artikelserie in *Troffel en Zwaard* krönte<sup>17</sup>.

2. *Oskar Farner*, jahrzehntelang Pfarrer auf Zwinglis Kanzel im Grossmünster zu Zürich und Präsident des kantonalen Kirchenrates, war daneben Privatdozent, dann Honorarprofessor an der Universität. Als

<sup>12a</sup> Huldrych Zwingli: *Christliche Anleitung*. Ins Neudeutsche übertragen und herausgegeben von *Gerhard G. Muras*. Furche-Verlag, Hamburg 1962 (Furche-Bücherei Nr. 207). Die Übersetzung ist modern und klar, ohne doch den Sprachklang und die Feinheiten des Originals ganz zu verlieren. Über den Zweck der Veröffentlichung lesen wir im Vorwort: «Einmal möchte sie dazu beitragen, dem deutschen Volk neben Martin Luther auch Huldrych Zwingli nahezubringen. ... Andererseits will diese Wiederherausgabe mit Entschiedenheit die Geistesverwandtschaft der beiden Reformatoren deutlich machen und die Lebensgemeinschaft ihrer Kirchen fördern. So möchte diese Veröffentlichung im Nebenzweck die Freundschaftsgabe eines Unionslutheraners an die Reformierte Schweiz sein...»

<sup>13</sup> Huldrych Zwinglis Briefe. Übersetzt von *Oskar Farner*. Band I: 1512–1523. Zürich 1918. Band II: 1524–1526. Zürich 1920.

<sup>14</sup> Huldrych Zwingli: *Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit*. Sozialpolitische Schriften für die Gegenwart ausgewählt und eingeleitet von *Leonhard von Muralt* und *Oskar Farner*. Zürich 1934.

<sup>15</sup> U. a.: *André Bouvier*: Ulrich Zwingli d'après ses œuvres. *Revue de théologie et de philosophie*, 1931, p. 205–232. – *P. Mesnard*: La pédagogie évangélique de Zwingli. (Traduction de *Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint.*) *Revue Thomiste* 1953, p. 367–386. – Huldrych Zwingli, *Brève instruction chrétienne (1523)*, traduite par *Jaques Courvoisier*. 1953.

<sup>16</sup> *Selected Works of Huldreich Zwingli* edited by *S. Macauley Jackson*. 1901. – *The Latin Works and the Correspondence of Huldreich Zwingli*. Together with Selections from his German Works. Edited by *Samuel Macauley Jackson* ... 1912 ff. (Bisher 3 Bände.)

<sup>17</sup> Huldreich Zwinglis *Zeven en zestig artikelen en Korte christelyke inleiding*. Vertaald en toegelicht door *Gerardus Oorthuys*. – *G. Oorthuys*: «Uitleggen en gronden der stellingen ...» *Troffel en Zwaard* 1909–1911. Overdruk in: *G. Oorthuys*: *Kruispunten op den Weg der kerk*. Wageningen 1935.

solcher hat er ungezählte Studenten mit Zwingli bekannt gemacht und viele für die Forschung gewonnen. Es ist ihm vergönnt gewesen, seine breit angelegte *Zwingli-Biographie* noch fast zu vollenden; die Ergänzung und Herausgabe des vierten Bandes hat gewissenhaft und geschickt *Rudolf Pfister* besorgt<sup>18</sup>, sein Nachfolger im Lehrauftrag. Damit dürfte für lange Zeit das Standardwerk hinsichtlich des Werdegangs und der Wirksamkeit des Zürcher Reformators vorliegen, das alle Vorgänger hinter sich läßt. Farners Bücher zeichnen sich aus durch unermüdliche Befragung der Quellen, von denen er nicht wenige selbst entdeckt hat; durch genaue Kenntnis der Forschung und straffe Zusammenfassung ihrer Ergebnisse; durch überlegene Ordnung des Stoffs und klare Gedankenführung; daneben durch ein glänzendes Erzählertalent und eine kräftige, spürbar an Zwingli geschulte Sprache. Der kulturgeschichtliche Rahmen von Zwinglis bäuerlicher Herkunft, scholastischer Ausbildung, humanistischer Entwicklung, reformatorischer Entscheidung und städtischer wie eidgenössischer Tätigkeit tritt anschaulich hervor; des Reformators menschlichen Beziehungen zu Gegnern und Freunden, Magistratspersonen und Volk meint man unmittelbar beizuwohnen. Man kann hier wirklich erfahren, wie Kirchengeschichte erlebt wird, nämlich sehr irdisch und real. Diese Stärke des Buchs hat ihre Kehrseite: Zwinglis Geschichte bleibt mitunter im Lokalhistorischen gefangen, wodurch dann weder die Fernwirkung noch deren Problematik ganz zu ihrem Recht kommen. Das wäre nicht nötig gewesen; ist doch Farner selbst, ursprünglich von der liberalen Theologie herkommend, durch die Beschäftigung mit Zwingli zum paulinischen Christusglauben und zum entschlossenen, öffentlichen Einsatz für die Bekennende Kirche Deutschlands mitsamt ihren Barmer Thesen geführt worden. Farners Konzentration auf Zürich möge den Leser veranlassen, neben diesen vier Bänden stets auch das oben erwähnte reife Werk *Walther Köhlers*<sup>19</sup> zu Rate zu ziehen. Man kann den Unterschied der beiden Opera so wiedergeben: Farner weiß, in welchem Gasthaus Zwingli gelegentlich zu Abend ißt, und in welchen Stuben sich gleichzeitig seine Gegner versammeln, auch aus welchen,

---

<sup>18</sup> *Oskar Farner: Huldrych Zwingli. Band I: Seine Jugend, Schulzeit und Studentenjahre 1484–1506. Zürich 1943. – Band II: Seine Entwicklung zum Reformator 1506–1520. Zürich 1946. – Band III: Seine Verkündigung und ihre ersten Früchte 1520–1525. Zürich 1954. – Band IV: Reformatorische Erneuerung von Kirche und Volk in Zürich und in der Eidgenossenschaft 1525–1531; aus dem Nachlaß herausgegeben von Rudolf Pfister. – Nachruf auf Oskar Farner (1884–1958) von Fritz Blanke und Bild in Z XIV. – Oskar Farner: Erinnerungen. Zwingli-Bücherei 68. Zürich 1954.*

<sup>19</sup> *Walther Köhler: Huldrych Zwingli. Leipzig 1943. 1954<sup>2</sup>.*

z.T. höchst persönlichen Gründen sie ihm grollen. Köhler kennt die Handelsbeziehungen zwischen Zürich, Venedig und Lyon und die Freunde Zwinglis in Paris; er weiß, was sie ihm zur Förderung seiner Bündnispläne raten und welche Sätze der eingesandten Bekenntnisschrift genau auf den Charakter Franz' I. abgestimmt sind. Farner ist mehr Kirchenhistoriker, Köhler zugleich Dogmenhistoriker. Und während bei Köhler das Bild des Humanisten überwiegt, steht Farner in Gefahr, Zwinglis Humanismus völlig unter dem Bild eines Volkspolitikers verschwinden zu lassen<sup>20</sup>.

Noch eine Einzelheit: In der Galerie Czernin zu Wien hing lange Zeit das alte *Gemälde* eines männlichen Kopfes, von dem die mündliche Tradition behauptete, a) es stamme von Albrecht Dürer und b) es stelle Zwingli dar. Über beides wurde nur gelacht. Nachdem um 1945 eine Reinigung des Bildes *Dürers* Signet freigelegt und seine Urheberschaft von jedem Zweifel befreit hatte, stellte sich die Frage, ob es nicht auch mit dem anderen Teil der Tradition seine Richtigkeit haben könnte. In Band II von Farners Biographie, dem eine Photographie beigegeben ist, tritt der Zürcher Kunsthistoriker Professor *Hans Hoffmann* dafür ein. Eine Ausstellung in Zürich, in der das Bild der Stadt für eine Million Schweizer Franken angeboten war, brachte trotz der Bereitschaft der Mäzene keine Entscheidung, da die Historiker und Kunsthistoriker sich nicht auf eine Empfehlung einigen konnten<sup>21</sup>. Heute hängt das Gemälde für eine Million Dollar in einem amerikanischen Museum<sup>22</sup>. Es stellt einen rundköpfigen jungen Mann dar mit scharfen Zügen, energischem Kinn, leicht sinnlich geschwungenen Lippen, gehobener breiter Nasenspitze, rötlichem Haar und feurigen Augen, das linke etwas aufgerissen, wie das bei Kurzsichtigen vorkommt. Datum: AD 1516<sup>23</sup>. Es würde sich um den vorreformatorischen Zwingli handeln, den Leutpriester in Glarus, der soeben noch einen oberitalienischen Feldzug mitgemacht hatte. Es

---

<sup>20</sup> Von den zahlreichen populären Zwingli-Darstellungen aus der Feder Oskar Farners sei noch erwähnt als die meines Erachtens eindrucklichste: *Oskar Farner: Die große Wende in Zürich. (Mit Aufnahmen von Otto Münchs Zwingli-Türe am Großmünster in Zürich.)* Zürich 1941. – *Oskar Farner: Der Reformator Ulrich Zwingli.* Zwingli-Bücherei 60. Zürich 1949.

<sup>21</sup> Die in der Zürcher Presse bei Gelegenheit der Ausstellung publizierten Äußerungen stehen verzeichnet in: *Paul Sieber: Bibliographie zum Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1950, S. 187/8.* Vgl. *Hans Hoffmann, Ein mutmaßliches Bildnis Huldrych Zwinglis, Zwingliana VIII, 1948, S. 497–501.*

<sup>22</sup> In der National Gallery of Arts zu Washington. (Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. Jaques Courvoisier in Genf.)

<sup>23</sup> Eine gute farbige Reproduktion in Postkartengröße kann bezogen werden im Kunstverlag Wolfrum, Wien I, Augustinerstraße 10.

wäre sein einziges zu Lebzeiten gemaltes Konterfei, dazu von höchstem künstlerischem Rang. Die bekannten Bilder sind postum. Ich hoffe in absehbarer Zeit den Nachweis der Authentizität zu publizieren mitsamt dem möglichen Entstehungsdatum und -ort: im Winter 1516 weilten sowohl Dürer wie Zwingli in Basel; beide verkehrten im Hause des Erasmus von Rotterdam.

3. Wichtiger als die Physiognomie wäre die Erfassung des geistigen Bildes des Mannes und seiner inneren *Entwicklung*. *Oskar Farner*, der in jungen Jahren als Schüler Wernles ähnlich wie *Köhler* geurteilt hatte<sup>24</sup>, hebt in Band II der Biographie stark die Selbständigkeit des Schweizers hervor und dessen langsam reifende Erkenntnis, daß seine wachsende evangelische Einsicht den Widerspruch gegen die Papstkirche riskieren muß. Der Durchbruch zur rückhaltlosen Entscheidung sei 1520 im Pest-erlebnis erfolgt, wie aus einem berühmten Brief an Myconius und aus dem kunstvollen Pestlied mit seinem Dank für die Errettung aus der Krankheit geschlossen wird. Ungefähr gleichzeitig hat *Arthur Rich* das alte Problem mit einer sorgfältigen und erhellenden Untersuchung gefördert, ja weitgehend gelöst<sup>25</sup>. Rich weist nach, daß Zwinglis Verständnis und Programm des «Christianismus renascens» bis ins Jahr 1520 – am 1. Januar 1519 hatte er seine Stelle in Zürich angetreten – von Erasmus und damit von der humanistischen Bildungsform<sup>26</sup> bestimmt war. Sogar die bekannte Lektüre und Verbreitung zahlreicher Luther-Schriften, die man immer wieder gegen Zwinglis spätere Behauptung seiner Selbständigkeit ins Feld geführt hat, geschahen in dem Mißverständnis, das in Luther einen verwandten Geist sah, einen Bundesgenossen im Kampf um die erasmische Renaissance des Christentums durch eine *Philosophia christiana*. Aber «von dem Zeitpunkt an, da Zwingli an der durch die humanistische Bildungsform bedingten Methode der Wiederherstellung

---

<sup>24</sup> *Oskar Farner*: Zwinglis Entwicklung zum Reformator nach seinem Briefwechsel bis Ende 1522. Zwa III, 1913–1915.

<sup>25</sup> *Arthur Rich*: Die Anfänge der Theologie Huldrych Zwinglis. Zürich 1949.

<sup>26</sup> Ein kürzlich erschienener, ungemein sorgfältiger Vergleich des jungen Reformators mit seinem großen Lehrer bleibt nicht bei der formalen «Bildungsform» stehen, sondern geht mit Recht an einem zentralen Thema ins einzelne: *Joachim Rogge*: Zwingli und Erasmus. Die Friedensgedanken des jungen Zwingli. Calwer Verlag, Stuttgart 1962 (Arbeiten zur Theologie, hg. ... von Theodor Schlatter, Heft 11). Aus den Zug um Zug vorgenommenen Interpretationen von parallelen Texten ist über die Initia des Predigers, die persönlichen und sozialen Motive des Reformators noch im z. T. unbewußten Status nascendi, viel zu lernen. In den Wandlungen seiner Stellung zur Friedensfrage entwickelt er sich zu seiner typischen Einheit von Christ und Bürger hin.

des Christentums irre zu werden beginnt, erlischt auch sein Interesse an ... den lutherischen Schriften<sup>27</sup>». Der Schweizer Reformator war nicht der Schüler des Wittenberger Doctors. Wohl aber hat Luthers *Vorbild* Zwingli mächtig beeinflußt, und zwar merkwürdigerweise nicht das Ergebnis von Worms, sondern von Leipzig – vielleicht gerade weil das Ergebnis der Leipziger Disputation, nach den Regeln der spätmittelalterlichen Universität, für Luther eine Niederlage war. In seinem opferbereiten Bekenntnis, das nach den Folgen nicht fragte, wurde Luther für Zwingli ein «Elia», ein «Herkules<sup>28</sup>».

Seit wenigen Monaten besitzen wir die ungemein lehrreiche Spezialstudie, deren Akribie freilich über ihre 56 Seiten hin vom Leser Geduld und Fleiß fordert, ihn dann aber mit klaren Einblicken in wichtige Zusammenhänge belohnt: *Joachim Rogge* hat Zwinglis frühe Schriften und Briefe neben die entsprechenden Bücher des Erasmus auf den Tisch gelegt und sorgfältig in Aussage, Gedankengang und Argumentation, ja bis in den Wortlaut hinein verglichen<sup>28a</sup>; auch Luther wird herangezogen. Der Aufbau der Broschüre in 18 kurzen Kapiteln ist klar durchdacht und überzeugend in der Beweisführung. Es wird erkannt, daß «Krieg und Frieden» nicht nur das idealistische Motiv einer vorübergehenden Entwicklungsphase, sondern ein bleibendes «Generalthema» im Denken Zwinglis darstellt. Im Unterschied zum kundigen Verfasser bin ich der Meinung, daß der Glarner Feldprediger den Pavierzug aus eigener Anschauung schildert<sup>28b</sup>; ich schließe das nicht nur, wie bereits mancher, aus der Lebhaftigkeit der Darstellung mit ihren zahlreichen Einzelerlebnissen, sondern insbesondere aus dem Sprachgebrauch und der Bedeutung einer Reihe von Vokabeln und Wendungen im Spätlatein; aber das ist nicht wichtig. Die Resultate des Norddeutschen scheinen mir bei aller Vorsicht in die gleiche Richtung zu weisen wie unsere neueren schweizerischen Untersuchungen: Des jungen Zwingli Äußerungen verraten einen Erasmus-, nicht einen Luther-Schüler. «Unbedingte Erasmaner sind allerdings beide Reformatoren nie gewesen» (S. 47); ich würde meinen: doch, soweit ein feuriger Eidgenosse dem Kosmopoliten folgen konnte, hat Zwingli es eine Zeitlang «unbedingt» getan. Dann wurde er freilich «von der mangelnden Konsequenzbereitschaft ab-

---

<sup>27</sup> Rich aaO S.93.

<sup>28</sup> *Gottfried W. Locher*: Elia bei Zwingli. Miscelle in: *Judaica*, Zürich, IX/1, 1953, S.62/3.

<sup>28a</sup> *Joachim Rogge*: Zwingli und Erasmus. Die Friedensgedanken des jungen Zwingli (siehe Anm. 26).

<sup>28b</sup> *De gestis inter Gallos et Helvetios relatio* (Herbst 1512). Z I S. 23–37.

gestoßen, die er bei dem großen Lehrer fand» (ebenda). Nur daß diese Abkehr nicht nur politisch und kirchlich begründet war; Zwinglis «Konsequenz», seine reformatorische Entschiedenheit war aus dem in-zwischen aufgegangenen radikaleren Verständnis der biblischen Botschaft von Gottes Gericht und Gottes Gnade erwachsen, das tiefer reichte als die *Philosophia christiana* des Humanismus.

Zur alten Streitfrage, ob man den Beginn von Zwinglis reformatorischer Erkenntnis mit Köhler, Farner, Rich, Blanke u. a. erst auf 1520/21 in Zürich ansetzen soll oder mit Zwingli selbst, Bullinger und der älteren Schule bereits auf 1516 in Einsiedeln, ist meines Erachtens noch eine Bemerkung zu machen. Diese Frage ist im Grund keine historische, sondern eine theologische; sie hängt davon ab, ob man das Wesen der Reformation erst in der bewußt-lehrhaften Übernahme der paulinischen Anthropologie sieht, von der bei Zwingli in der Tat erst nach dem Pesterlebnis die Rede sein kann; oder – so meinte es Zwingli selbst – bereits im Schriftprinzip und der mit demselben verbundenen Erfahrung des Christus praesens<sup>29</sup>.

4. Doch damit stehen wir an dem bereits von Luther voller Mißtrauen aufgegriffenen Thema von Zwinglis *Anthropologie*. Seither kehrt die Jahrhunderte hindurch in fast allen Lehrbüchern die Behauptung wieder, Zwingli habe die Erbsünde geleugnet, denn sie bedeute für ihn ja «nur» einen «presten», ein Gebrechen. Nun ist kein Zweifel, daß gerade in der Anthropologie Zwinglis Humanismus besonders stark nachwirkt: er vertritt zeitlebens einen platonisch-stoischen Dualismus, den er auf eigentümliche Weise mit seinem christlichen Spiritualismus verbindet. Aber daß die übliche Auffassung Zwinglis Lehre von der Erbsünde und seine Bestreitung der «Erbschuld» mißversteht, hatte bereits *Oorthuys* 1905 in einer Dissertation<sup>30</sup> nachgewiesen; der Niederländer hat merkwürdigerweise als erster gemerkt, daß schon Luther als Mitteldeutscher das oberdeutsche «presten» sprachlich mißverstanden hat: es heißt «Riß», unheilbarer «Bruch». *Rudolf Pfister*<sup>31</sup> bewies, daß Zwingli gerade nicht aus pelagianischen Tendenzen zur Preisgabe der überlieferten Erbsündenlehre gelangte, sondern aus paulinischen: persönliche Schuld setzt göttliches Gesetz, nicht ein biologisches Fatum voraus. Das Ergebnis der

---

<sup>29</sup> Vgl. dazu: *Gottfried W. Locher*: Das Geschichtsbild Huldrych Zwinglis. In: *Theol. Zeitschrift*, Basel, IX. Jg., 1953, Heft 4, S. 275–302. – *G. W. Locher*: Im Geist und in der Wahrheit. Die reformatorische Wendung im Gottesdienst zu Zürich. (Nach Gottes Wort reformiert Heft 11.) Neukirchen 1957.

<sup>30</sup> *Gerardus Oorthuys*: De anthropologie van Zwingli. Leiden 1905.

<sup>31</sup> *Rudolf Pfister*: Das Problem der Erbsünde bei Zwingli. Leipzig 1939.

Diskussion<sup>32</sup> dürfte heute folgendes sein: Morbus, «presten», bezeichnet nach Zwingli die Sünde als «Krankheit zum Tode», nämlich als den Zwang, dem jeder Mensch unterworfen ist, a) sündigen und b) sterben zu müssen; noëtisch tritt c) noch unsere völlige Blindheit gegenüber der Offenbarung hinzu. «Schuldig» wird der Mensch aber erst im Vollzug der Sünde. Diese – rein theoretische – Unterscheidung der Erbsünde von einer Erbschuld hat den Sinn, dem Sünder die Möglichkeit zu verwehren, sein Tun als die Folge eines schicksalhaften Verhängnisses darzustellen und sich so für letztlich unschuldig auszugeben. So verstanden, dienen Zwinglis Formulierungen gerade nicht einer Abschwächung, sondern der reformatorischen Verschärfung des Sündenbegriffs.

5. Vor jener Mißdeutung hätte auch die längstbekannte Tatsache warnen sollen, daß Zwingli unter allen Reformatoren der extremste Vertreter der *Erwählungslehre* ist. Vielleicht wollte er in seiner Formulierung des Peccatum originale den Eindruck des Determinismus wieder aufheben, dem er durch seine – von Thomas von Aquin übernommene – enge Verbindung von Providentia und Praedestinatio weitgehend verfallen ist. So dürfte es sich u. a. gegen Zwingli richten, wenn Calvins Institutio 1559 Vorsehung und Vorherbestimmung so entschieden auseinanderhält<sup>33</sup>. Aber hat das überlieferte Zwingli-Bild nicht doch recht, wenn es gerade auch von Zwinglis Fassung der Erwählungslehre aus auf einen Moralismus schließt, nach welchem der Mensch imstande wäre, aus seinen eigenen guten Kräften die Seligkeit zu erringen, eventuell sogar ohne Beistand der biblischen Botschaft? Wie kämen sonst in der berühmten Aufzählung der Fidei expositio Herkules, Theseus, Sokrates und die Catonen neben Abraham, Moses und David in den Himmel<sup>34</sup>? Ist es nicht begreiflich, daß *Luther*, als diese Schrift 1536 gedruckt wurde, erneut über Zwingli ergrimmt – und daß *Wernle* anerkennend von «moralischem Universalismus» spricht<sup>35</sup>, *Köhler* von «humanistischer Menschenwertung» und «Einbruch in die Ausschließlichkeit christlichen Heilsbewußtseins<sup>36</sup>»? Ist der Synergismus hier nicht offenkundig, mehr noch: die Relativierung der Offenbarung?

<sup>32</sup> *Gottfried W. Locher*: Die Theologie Huldrych Zwinglis... (s. Anm. 79). S. 137–139.

<sup>33</sup> Vgl. *Paul Jacobs*: Prädestination und Verantwortlichkeit bei Calvin. Neukirchen 1937. S. 67 ff.

<sup>34</sup> S IV 65. Vgl. S VI, I 583. S VI, II 252. S IV 123.

<sup>35</sup> *Paul Wernle*: Der evangelische Glaube nach den Hauptschriften der Reformatoren. Band II: Zwingli. Tübingen 1919. S. 353: «Es ist der von Erasmus und der Renaissance übernommene moralische Universalismus, den Zwingli zeitlebens neben dem Paulinismus in seiner Seele getragen hat.»

<sup>36</sup> *Walther Köhler*: Huldrych Zwingli. Leipzig 1954<sup>2</sup>. S. 235: «Es war ein Einbruch

*Rudolf Pfister* hat der Frage eine lebendige und gründliche Untersuchung gewidmet<sup>37</sup>. Er weist Schritt um Schritt nach, in welchem Sinn Zwinglis Äußerungen über die «frommen Heiden» zu verstehen sind: es handelt sich nicht um eine anthropologische, sondern um eine theologische Aussage, konkret: nicht um eine allgemeine, in jedem Menschen liegende Möglichkeit, sondern um die bestimmte Erwählung bestimmter Menschen, auch außerhalb des biblischen Bereichs. Zweitens handelt es sich wieder nicht um eine Verschiebung des Glaubens ins menschlich-Subjektive, sondern um eine auch sonst in Zwinglis Entwicklung zu beobachtende Akzentverschiebung vom Glauben auf die Erwählung, von der subjektiven auf die objektive Voraussetzung der Errettung. Es gibt keinen echten Glauben ohne Erwählung – wohl aber umgekehrt, wie die im Bund geborenen Kinder, die Heiden vor ihrer Missionierung, ja wir alle vor unserer Bekehrung beweisen. Drittens: Dadurch wird aber nicht etwa Christus auf die Seite geschoben, sondern im Gegenteil seine Ehre vermehrt. Denn es muß dabei bleiben: «Per Christum accedere oportet, quicumque ad deum veniunt<sup>38</sup>.» «Durch die Erwählung» und «durch Christus» besagt dasselbe: «Electio igitur est quae salvum facit, sed per Christum; hoc est: Deus ... quos vult beat, sed per Christum; hoc est: per se ipsum, per bonitatem et gratiam suam<sup>39</sup>.» Das Opfer Christi wird den Erwählten, auch unter den Heiden, zugerechnet; so sind sie in Christus mit dem Vater versöhnt und werden selig.

Ich kann Pfisters Argumentation noch durch einen weiteren Hinweis ergänzen<sup>40</sup>. Wenn Zwingli von der Versöhnung spricht, zitiert er ungenau häufig I. Joh. 2,2: «Christus ist das Sühnopfer für unsere Sünden, aber nicht nur für die unsern, sondern auch für die der ganzen Welt.» Erwählung und prinzipieller Universalismus schließen sich freilich aus; aber Zwingli will sagen, daß die Freiheit Gottes, deren Ausdruck die Erwählung ist, Universalität postuliert und uns verbietet, nach unseren Maßstäben Grenzen zu ziehen. Das Opfer Christi vollends ist grundsätz-

---

in die Ausschließlichkeit christlichen Heilsbewußtseins, humanistisch, den Menschen wertend, ein Stück Wiederbelebung des klassischen Altertums, denn auf Ciceros ‚Traum Scipios‘ geht diese Schilderung des verklärten Jenseits großer Männer zurück ...»

<sup>37</sup> *Rudolf Pfister*: Die Seligkeit erwählter Heiden bei Zwingli. Zollikon 1952. *Derselbe*: Zur Begründung der Seligkeit von Heiden bei Zwingli. In: Evangelisches Missions-Magazin 95, Basel 1951, Heft 3, S. 70–80.

<sup>38</sup> Joh. 14,6. Vgl. z. B. Z V 629; S IV 62.

<sup>39</sup> S III 572. *R. Pfister*: Zur Begründung ... aaO EMM 1951. S. 74f.

<sup>40</sup> Hierzu und zum folgenden: *Gottfried W. Locher*: Die Prädestinationslehre Huldrych Zwinglis. Zum 70. Geburtstag Karl Barths. Theol. Zeitschrift, Basel 1956, Heft 5, S. 527–548. (S. 542f.)

ich universal. Sonst wäre die Erlösung geringer als das Sündenverderben, und Christus wäre Adam unterlegen<sup>41</sup>.

Damit ist das Problem des Verhältnisses von Satisfactio und Praedestinatio aufgeworfen; kein Reformator hat dasselbe so lebhaft empfunden und so kühn gelöst wie Zwingli. Es wäre gut gewesen, wenn diese Stimme später im Chor der reformierten Kirche bei der Entwicklung ihrer Erwählungslehre nicht überhört worden wäre. Sie hätte vielleicht das Licht, das sie besaß, klarer leuchten lassen – es hätte sich nicht so oft in einen drückenden Schatten verwandelt. Der Calvinismus zeichnet<sup>42</sup> zwei Linien: Gottes Güte erwählt uns in Jesus Christus und rettet uns; Gottes Gerechtigkeit beläßt die übrigen Menschen in ihrer Verdammnis. Zwingli läßt hier nur *eine* Linie gelten: Gottes Güte erwählt durch Christus, seine Gerechtigkeit eignet den Erwählten das von Christus erworbene Heil zu. Indem Gott uns behandelt dementsprechend, was Christus für uns getan, ist er sich selbst und uns gegenüber «gerecht». «Bonitatis est elegisse quos velit; iustitiae vero electos sibi adoptare et iungere per filium suum, hostiam ad satis dandum divinae iustitiae pro nobis factum<sup>43</sup>.» Die Verwerfung wird kaum erwähnt; sie dürfte nach dem Vorbild des jungen Augustinus im Sinne der «praeteritio» aufzufassen sein<sup>44</sup>.

6. Der Kenner ist bereits im Bild: der Kern von Zwinglis Prädestinationslehre ist die Freiheit des Heiligen Geistes – also eines der Hauptelemente seiner Theologie überhaupt, nämlich sein Spiritualismus. Damit kommen wir zu dem kritischen Lehrstück, das dem Namen des Reformators von Zürich von jeher am meisten Ruhm und Verruf, Anerkennung und Haß – und bei Anhängern und Gegnern am meisten Mißverständnis eingebracht hat. Denn wesentlich für seine Lehre vom *Abendmahl* ist sein Glaube an den erhöhten Christus und den Heiligen Geist. Es ist uns bewußt, daß Freunde wie Gegner diesen Spiritualismus oft einfach mit Rationalismus gleichgesetzt haben und es immer noch tun. Doch gilt es hier bereits aufzupassen.

Eine im höchsten Maße Respekt einflößende Leistung der entsagungsbereiten deutschen Wissenschaft alter Schule ist *Köhlers* Rekonstruktion

---

<sup>41</sup> S IV, S. 7.

<sup>42</sup> Vgl. Conf. Belg. Art. XVI.

<sup>43</sup> S IV, S. 5f.

<sup>44</sup> Zur näheren Begründung der Zwinglischen Erwählungslehre, zu ihrer Stellung in der allgemeinen Dogmengeschichte und ihrer eigenartigen, dem 17. Jahrhundert gegenüber viel bibelnäheren Fassung der Frage von Supra- oder Infralapsarismus müssen wir auf den Anm. 40 genannten Aufsatz verweisen.

des Marburger Gesprächs<sup>45</sup>. Aus 27 größeren und kleineren Quellen (Berichten und Briefen) hat er ein «Protokoll» der Disputation hergestellt, das den Gang und den Gedankeninhalt der Debatte überzeugend wiedergibt. Der heutige Forscher, der nicht nur bei den exegetischen und scholastisch-philosophischen Details verweilen, sondern zum Kern des Gegensatzes durchstoßen möchte, staunt, wie klar auch dieser bereits von den Teilnehmern anvisiert worden ist. «Oekolampad: Hanget nicht so sehr an der Menschheit und am Fleische Christi, sondern erhebt den Sinn zur Gottheit Christi! Luther: Ich weys von keinem Gott, denn der Mensch worden ist; so will ich keinen andern auch haben<sup>46</sup>.» Luthers Empfindlichkeit bricht mehrfach durch: «Es kümmert mich nicht, wie Ihr in Straßburg lehret. So wollt Ihr mich noch meiner Lehre auch nicht, so kann ich Euch zu Jüngern auch nicht leiden<sup>47</sup>.» Die ganze Verschlungenheit (durchaus nicht immer Eindeutigkeit!) des Verhältnisses von «Humanismus», «Reformation» und «Bibel» tritt an den Tag; wie die Rede auf die Christologie kommt, zitiert Zwingli Phil. 2,6 ff.: «Zwingli: Es heißt: Ὁς ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων. Desgleichen: μορφὴν δούλου λαβὼν. Luther: Leset Teutsch oder latein, nit griechisch. Zwingli: Verzeihet, daß ich das griechische Testament gebraucht habe. Seit zwölf Jahren gebrauche ich es, das lateinische habe ich nur einmal gelesen<sup>48</sup>.»

Diese gelegentlich bis ins Stenographische gehende Wiedergabe war eine Nebenfrucht des gewaltigen Opus *Walther Köhlers* über den Abendmahlsstreit «nach seinen politischen und religiösen Beziehungen<sup>49</sup>». Das Gewicht dieser zwei Bände liegt in dem reichen Material, das hier auch aus entlegenen Archivakten und Korrespondenzen zusammen- und in flüssiger Sprache vorgetragen wird; die große Bedeutung der «Trabanten» hüben und drüben neben den drei Hauptkämpfern kommt dem Leser mehr und mehr zum Bewußtsein, und namentlich die führende Rolle des Straßburger Reformators Martin Bucer beim Fortgang der Reformation. Aber auch die Bedeutung der politischen Einigungsbe-

---

<sup>45</sup> *Walther Köhler*: Das Marburger Religionsgespräch 1529. Versuch einer Rekonstruktion. Schriften des Vereins für Reformationgeschichte, Jg. 48/1, Nr. 148. Leipzig 1929.

<sup>46</sup> S. 27.

<sup>47</sup> S. 38.

<sup>48</sup> S. 30.

<sup>49</sup> *Walther Köhler*: Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen. I. Band: Die religiöse und politische Entwicklung bis zum Marburger Religionsgespräch 1529. Leipzig 1924. II. Band: Vom Beginn der Marburger Verhandlungen 1529 bis zum Abschluß der Wittenberger Konkordie von 1536. Herausgegeben von *Ernst Kohlmeier* und *Heinrich Bornkamm*. Gütersloh 1953.

mühungen Philipps von Hessen und der evangelischen Reichsstädte und ihre Lähmung durch Luthers Ablehnung des Widerstands gegen die «Obrigkeit» des Kaisers und gegen politische Sicherungen des Evangeliums überhaupt. Zu den wesentlichen Förderungen der bisherigen Forschung durch den I. Band gehört die Darbietung des reichen mittelalterlichen Traditionsgutes, aus dem beide Parteien schöpfen<sup>50</sup>; ferner die These, Zwingli habe bis 1524, also weit in seine reformatorische Periode hinein, die Realpräsenz Christi im Abendmahl beibehalten und sei erst unter dem Eindruck des berühmten Briefs des Niederländers Hoen nicht nur zur tropischen Exegese der Einsetzungsworte, sondern überhaupt zur symbolischen Abendmahlsauffassung gelangt; schließlich die Tatsache, daß «der Abendmahlsstreit den Begriff des Wesentlichen in der Religion geboren habe<sup>51</sup>, den allerdings nur die Zwinglianer vertreten, nicht die Lutheraner». «Luther und ich habend einen (= denselben) glouben uf Christum Jesum unsern Herrn und in ihn», schreibt Zwingli einem römischen Gegner. Der II. Band schildert die steigende Verquickung der Konkordienverhandlungen mit politischen Gesichtspunkten und bald ihre Verstrickung in dieselben; imponierend Luthers sture Beharrung auf dem Verbum der Schrift und Bucers brennender, unermüdlicher Eifer um die Einheit der Kirche, auch wo seine diplomatische Anpassungsfähigkeit die Grenze der Unwahrhaftigkeit streift. Die Debatte wird vor und nach Marburg auf beiden Seiten auch mit philosophischen Argumenten geführt; von Luther mit scholastischen (dazu gehört es auch, wenn er die Ubiquität des Leibes Christi damit stützt, daß Gott «über der Mathematik» und die dextera dei raumlos sei); von Zwingli in der Abwehr ebenfalls mit scholastischen, in der Position mit humanistisch-platonischen: sinnliche Vorgänge können nicht auf die Seele wirken.

Im Referat über das Marburger Gespräch bemerkt Köhler beiläufig<sup>52</sup>, bei der Meinungsverschiedenheit über das Verhältnis von Geist und Natur und über die Kompetenz der Vernunft in religiösen Dingen stünden sich «in Zwingli und Luther Humanismus und massiver Biblizismus, Thomas von Aquin und Wilhelm von Occam, die beiderseitigen Lehrer in der Studienzeit, auch Plato und Aristoteles gegenüber». Das Problem muß schärfer gefaßt werden; dogmengeschichtlich treffen hier über der Exegese eines Textes («das ist mein Leib») *via antiqua* (Zwingli) und *via moderna* (Luther) aufeinander. Hier liegt eine wichtige Forschungsaufgabe<sup>53, 54</sup>.

<sup>50</sup> Z.B. Band I, S. 806–812.

<sup>51</sup> S. 829 ff.

<sup>52</sup> Band II, S. 137.

<sup>53</sup> Wichtige neue Quellen zum Abendmahlsstreit haben in umsichtiger Bearbei-

Der Kern des Zwinglischen Protests scheint mir hier aber noch nicht herausgearbeitet zu sein<sup>55</sup>. Dieser erschließt sich erst dem, der sich vom Vorurteil frei macht, in Zwingli einen Rationalisten zu suchen. «Absurditatem non metimur ab ipsa re ... Quod si quid fidei absurdum, id tandem vere absurdum est<sup>56</sup>.» Zwinglis Widerspruch gegen Luthers sakramentalen Realismus wurde nicht aus Rationalismus, sondern aus der Christologie erhoben, um der Vollgültigkeit und Alleingültigkeit der am Kreuz vollbrachten Versöhnung willen. Wenn die Versöhnung *dort* geschehen ist, dann darf der Trost der angefochtenen Seele nicht am Vollzug des Sakramentes hängen – eine Alternative, die Luther von seinen Voraussetzungen aus nicht anerkennen konnte. «Memoria» aber, «Gedächtnismahl», ist ebenfalls kein intellektueller Vorgang und weckt gerade nicht die Assoziation der historischen Vergangenheit, sondern stellt (nach Augustinus) die Seelenkraft der Vergegenwärtigung, des Bewußtseins dar<sup>54</sup>.

7. Zwinglis Lehre vom Nachtmahl will also das reformatorische «sola fide» schützen gegenüber dem sakramentalen Zeremonialismus, der eine Form von Kreaturvergötterung wäre. Darum gestaltet er den *Gottesdienst* als Predigtgottesdienst, aber keineswegs, wie mancher erwarten würde, in der Weise rationaler Belehrung, sondern unter freier Verwendung des überkommenen Guts liturgisch reich und bewegt. «Luther hat gereinigt – Zwingli hat geschaffen», das war die Überraschung des Buchs von *Fritz Schmidt-Clausen*, der, selbst Lutheraner, Schüler Leonhard Fendts und Anhänger der liturgischen Erneuerungsbewegung, «Zwingli als Liturgi-

---

tung zu Tage gefördert: *Joachim Staedtke*: Eine neue Version des sogenannten Utinger-Berichtes vom Marburger Religionsgespräch 1529; Zwa X, 210–216; und *Fritz Büßer* in seiner Edition der «Beschreibung des Abendmahlsstreites von *Johann Stumpf*», Zürich 1960.

<sup>54</sup> In der Fortsetzung meiner «Theologie Zwinglis» (s. Anm. 79) hoffe ich auf diese Dinge näher einzugehen.

<sup>55</sup> Mit dem Folgenden wird zusammenfassend hingewiesen auf: *Gottlob Schrenk*: Zwinglis Hauptmotive in der Abendmahlslehre und das Neue Testament. Zwa V/4, 1930/2, S. 176–185. – *Fritz Blanke*: Zwinglis Sakramentsanschauung. Theol. Blätter 1931, Spalten 283–290. – *Wilhelm Niesel*: Zwinglis «spätere» Sakramentsanschauung. Theol. Blätter 1932/1. – *Fritz Blanke*: Antwort auf W. Niesel, Zwinglis «spätere» Sakramentsanschauung. Theol. Blätter 1932, Spalte 18. – *Fritz Blanke*: Zum Verständnis der Abendmahlslehre Zwinglis. Pastoraltheologie 1931, S. 314–320. – *Gottfried W. Locher*: Im Geist und in der Wahrheit. Die reformatorische Wendung im Gottesdienst zu Zürich. (Nach Gottes Wort reformiert Heft 11). Neukirchen 1957. – Vgl. noch *desselben* Artikel: Zwingli. II. Theologie. In RGG, dritte Auflage, Tübingen 1962.

<sup>56</sup> Z V 618.

ker» entdeckt hat<sup>57</sup>. Eine Eigentümlichkeit, die Zwinglis Geduld und Weisheit bei der Führung der jungen reformierten Gemeinden beweist – er war nicht der ungeduldige Fanatiker mancher Darstellungen! – und die niemand erwartet hätte: die Zürcher Kirchenordnung hat noch bis 1563 im Predigtgottesdienst den traditionellen und schier unausrottbar volkstümlichen «Englischen Gruß», das deutsche Ave Maria, beibehalten, freilich alsbald mit einer charakteristisch evangelischen Einführung: «Wir söllend ouch bedenck sin der menschwerdung Christi, die der engel Gabriel der iunckfrowen Marie verkundt und bald demnach vom heyiligen geist durch Elisabeth mit disen worten geprysset und gelobt ist: Gegrüßt syest, Maria, du hochbegnadete ... usw.<sup>58, 59</sup>.

Sintflutgebet bei der Taufe hat Luthers Taufbüchlein 1523 zum Vorbild<sup>60</sup>; in Wittenberg wird «die grundlose Barmherzigkeit Gottes» gebeten, der Täufling möge «in der heiligen Arche der Christenheit trocken und sicher behalten», in Zürich, er möge «dinem sun yngelybt» werden. – Ebenso entzückt waren die Liturgiker von der Deutung der Zürcher Abendmahlsliturgie 1525 durch den Basler Praktologen *Julius Schweizer*<sup>61</sup>. Er bietet eine intensive historische, liturgische und psychologische Interpretation derselben; dem Dogmatiker und Dogmenhistoriker wird damit eine wichtige neue Quelle erschlossen, die positive Feier; denn Zwinglis theoretische Abendmahlsschriften sind alle polemisch gehalten. Wer diese Beschreibung von Erschütterung und lebendig-freudiger Beteiligung der Gemeinde in sich aufgenommen hat, kann nicht mehr behaupten, bei

---

<sup>57</sup> *Fritz Schmidt-Clausing*: Zwingli als Liturgiker. Eine liturgie-geschichtliche Untersuchung. Göttingen 1952. – Dazu die Rezension von *G. W. Locher* in: Musik und Gottesdienst IX/2, Zürich, März-April 1955.

<sup>58</sup> S. 107.

<sup>59</sup> Im Jahre 1950 gab es bei Gelegenheit der Definition der leiblichen Himmelfahrt der Mutter Gottes in der «Neuen Zürcher Zeitung» eine Kontroverse, nachdem von römisch-katholischer Seite behauptet worden war, auch Zwingli vertrete diese Lehre. Wir nennen hier nur den Abschluß der Debatte: Zwingli sagt: «Alle ihre Ehre ist ihr Sohn.» *Gottfried W. Locher*: Inhalt und Absicht von Zwinglis Marienlehre. Vollständig in: Kirchenblatt für die reformierte Schweiz 1951/3. Der gelehrte Katholik *Karl Federer* entgegnete noch einmal: «Zwingli und die Marienverehrung» in der Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, 1951, S. 13–26; wurde aber von einem Spezialisten für die oberdeutsche und schweizerische Reformation, dem Dominikaner *J. V. M. Pollet*, zurückgewiesen. (Recherches sur Zwingli. In: Revue des Sciences Religieuses, Strasbourg, tome 28, avril 1954, pp. 167–169). Das jüngst erschienene «Marienlob der Reformatoren» von *Walter Tappolet* (Zürich 1961) bringt in der Sache nichts Neues, läßt aber die lebendige Verkündigung zum Thema schön zur Geltung kommen.

<sup>60</sup> Tabelle S. 152/153.

<sup>61</sup> *Julius Schweizer*: Reformierte Abendmahlsgestaltung in der Schau Zwinglis. Basel 1954.

Zwingli werde das «Nachtmahl» gering geachtet. Wieder eine typische Einzelheit: Genau an der Stelle, wo die Messe die Transsubstantiation vornimmt, wird in Zwinglis Formular die *Gemeinde* angeredet als verwandelt in den Leib Christi<sup>62</sup>. Zwingli schließt den Predigtgottesdienst mit der Offenen Schuld – ohne Absolution; meines Erachtens ein unerhörter Niederschlag seines Prophetismus; die Vermutung Schweizers, Zwingli habe die allsonntägliche Abendmahlsfeier (als Absolution) anschließen wollen, wird wohl noch zu reden geben. – Zur Theologie des Gottesdienstes meine ich wieder Zwinglis Spiritualismus unterstreichen zu müssen. Die ganze Reformation erfuhr die Realpräsenz des Herrn der Kirche statt im Sakrament grundlegend in der viva vox evangeli. Zwingli aber fügt hinzu: das Verbum qua externum hat keine Kraft, wenn nicht der Heilige Geist es auch inwendig spricht<sup>63</sup>. – Eine Entdeckung *Oskar Farners* kurz vor seinem Tode, die hierher gehört, darf nicht unerwähnt bleiben. Man wußte, daß der (hochmusikalische) Reformator bei seiner radikalen Abschaffung des *Kirchengesangs* den lateinischen Kultgesang treffen wollte. Nun fand *Farner* in einer alten, noch ungedruckten, Nachschrift von Zwinglis Psalmenvorlesung die Äußerung: «Wenn der Lobgesang am Sonntag klar und für alle verständlich gesungen wird, ist er gut und lobenswert<sup>64</sup>.» Der alte Satz «Zwingli war gegen das Kirchenlied» stimmt nicht mehr.

8. Es ist von jeher aufgefallen, daß Zwingli eine andere Auffassung vom Staat vertritt als der obrigkeitstreue Luther, daß er bereit ist, nicht nur im Notstand, sondern prinzipiell, dem christlichen Magistrat auch die Verantwortung für die Kirche zu übertragen, daß zugleich der Kirche gegenüber der Regierung ein prophetisch-kritisches «Wächteramt» (nach Ezech. 3 und 33) aufgetragen ist, daß das Volk gegen eine Obrigkeit, die «ussert der schnur Christi» verfährt, ein Widerstandsrecht besitzt. Daß diese Thesen aber nicht nur Ausdruck der schweizerisch-republikanischen Tradition, sondern einer theologischen Grundhaltung sind, wird erst unserer Generation allmählich klar. Als das Standardwerk über Zwinglis Staatslehre gilt immer noch dasjenige des jung verstorbenen Juristen *Alfred Farner*<sup>65</sup>; es legt die Fülle des Materials in einer meisterhaften Ver-

---

<sup>62</sup> S. 103f.

<sup>63</sup> *Gottfried W. Locher*: Im Geist und in der Wahrheit. Die reformatorische Wendung im Gottesdienst zu Zürich. (Nach Gottes Wort reformiert Heft 11.) Neukirchen 1957. S. 16–19.

<sup>64</sup> *Oskar Farner*: Eine neuentdeckte Äußerung Zwinglis über den Gemeindegesang. In: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 1957, S. 130.

<sup>65</sup> *Alfred Farner*: Die Lehre von Kirche und Staat bei Zwingli. Tübingen 1930.

arbeitung vor. Seine Hauptthese: Zwingli wie die ganze Reformation zersprengt die mittelalterliche Gesellschaftsordnung, das fragwürdigerweise sogenannte Corpus christianum. Damit schließt er Zwingli an die Linie an, die Karl Holl in seiner berühmten Kontroverse mit Ernst Troeltsch und Walther Köhler für Luther gezeichnet hatte. Mit seinem glänzenden Werk hat Alfred Farner die schlichte, aber solide Dissertation *Paul Meyers*<sup>66</sup> in Vergessenheit gebracht, der einfach durch Kombination der Quellen dargetan hatte, wie stark Zwingli – übrigens ebenso wie Luther – im Rahmen des Corpus christianum denkt. Wer gar die sozial-ethischen Aussagen der Reformatoren nicht nur isoliert nimmt, sondern sie aus der jeweiligen Fassung des Kerns ihres Glaubens ableitet<sup>67</sup>, muß sich überzeugen: der «moderne» Troeltsch und seine Freunde haben das schärfere Empfinden für den «mittelalterlichen» Einschlag der Reformation gehabt: sie richtet zunächst auf ihren landeskirchlichen Territorien in neuer Form das Ideal der christlichen Einheitskultur wieder auf und setzt sie fort. Erst der Jurist *Calvin*<sup>68</sup>, Flüchtling und Organisator von Flüchtlingsgemeinden, beginnt Kirche und Staat zu trennen und ihre Kompetenzen gegeneinander abzuheben.

Auf dem Hintergrund der Auflösung von Imperium und Sacerdotium und der Abwehr der gärenden, auch religiösen, Anarchie sind Zwinglis prononcierte Gedanken zur Politik zu betrachten<sup>69</sup>. Dieser Blick auf die konkrete Situation wird in den beiden noch zu nennenden Spezialstudien nicht gleichmäßig durchgehalten. Am stärksten noch in der verständnis-, ja liebevollen Dissertation des katholischen Historikers *Siegfried Rother* über Zwinglis «Grundlagen<sup>70</sup>». Er sieht in Zwingli einen Vorläufer

<sup>66</sup> *Paul Meyer*: Zwinglis Soziallehren. Linz a. D. 1921.

<sup>67</sup> *Gottfried W. Locher*: Die evangelische Stellung der Reformatoren zum öffentlichen Leben. Kirchliche Zeitfragen Heft 26. Zürich 1950. – *Derselbe*: Das Problem der Landeskirche. Evangelische Theologie 1956/1, S. 33–48.

<sup>68</sup> *Gottfried W. Locher*: Calvin – Anwalt der Ökumene. Theol. Studien, hg. von Karl Barth und Max Geiger, Heft 60. Zollikon 1960.

<sup>69</sup> Zur politischen Geschichte der Zürcher Reformation, auf die wir hier nicht näher eingehen können, ist heute an Stelle aller älteren Abhandlungen die knappe, aber umfassende Darstellung zu nennen, die *Leonhard von Muralt* der *Historia Mundi* beige-steuert hat. Die Reformation. In: *Historia Mundi*, Ein Handbuch der Weltgeschichte in zehn Bänden. VII: Übergang zur Moderne. 1957, S. 39–118; Zwingli S. 69–74. Seine Aufsätze «Italienischer Humanismus und Zwinglis Reformation», *Zwa X* 398–408 und «Renaissance und Reformation in der Schweiz», *Zwa XI* 1–23 geben einen Einblick in die Werkstatt des Meisters frei. Eine Reihe von in Erscheinung begriffenen Abhandlungen seiner Schüler (*Martin Haas*, *Kurt Spillmann*, *René Hauswirth* u. a.) versprechen uns noch überraschende Aufklärung über Zwinglis verwickelte politische Beziehungen.

<sup>70</sup> *Siegfried Rother*: Die religiösen und geistigen Grundlagen der Politik Huldrych Zwinglis. Ein Beitrag zum Problem des christlichen Staates. Erlangen 1956.

Cromwells, der mit Waffengewalt das Reich Gottes aufzurichten sich berufen wisse. Daran ist richtig, daß für Zwingli Glaube und politisches Handeln keine Gegensätze, sondern beide im Willen und in der Vorsehung Gottes begründet waren, daß es deshalb auch nicht angeht, von einem Umschwung in Zwinglis Denken um 1525 aus Resignation an der Verkündigung zu sprechen. Trotz zahlreichen theologischen Mängeln und schiefen Urteilen bringt das Buch eine Reihe fruchtbarer Einblicke; der lehrreichste dürfte der (erstmalige) Versuch sein, zu erklären, was Zwingli in Marburg mit seiner auffällig philosophisch gehaltenen Predigt «De providentia» bezweckte. Rother erklärt sie als eine umfassende Auseinandersetzung des evangelischen Glaubens mit dem Zeitgeist und seinen Strömungen, besonders mit dem Schicksalsglauben der Renaissance. Das läßt sich hören.

Tief schürft *Heinrich Schmid* mit seiner Monographie über den Gerechtigkeitsbegriff<sup>71</sup>, als Theologe, der auf keine Schule schwört, wie als Philologe wohl vorbereitet. Seine Beherrschung der Quellen, auch der oft vernachlässigten Exegetica, ist erstaunlich. Im Unterschied zu Rother wird herausgearbeitet, daß Zwingli das bürgerliche Recht nicht sehr hoch bewertet; doch ist auch dessen gebrochene Gerechtigkeit ein Ausdruck des erhaltenden und heilenden Willens Gottes: sie schafft den Rahmen dafür, daß der Christ nach der höheren Gerechtigkeit der Bergpredigt streben kann. So kommt Zwingli in der Begründung der Sozialethik weiter als Luther. Die schenkende Gerechtigkeit Gottes ist all dem gegenüber *sui generis*.

Besonders aufschlußreich sind die durchdachten Formulierungen *Helmut Kreßners* in seinem Zwingli-Kapitel<sup>72</sup>. Zwar läßt das 1941 entworfene Buch Zwinglis Moralismus noch in reinem Humanismus begründet sein, aber es stellt hell ins Licht, daß Zwinglis Politik aus seinem Glauben erwuchs, der bei ihm zugleich ein auf praktische Realisierung drängender Wille war.

Kreßner weist bereits darauf hin, daß in Oberdeutschland der genossenschaftliche Charakter der Stadt, in der Schweiz auch derjenige der Landgemeinde dem evangelischen Gemeindeprinzip entgegenkamen und es Zwingli ermöglichten, «den Hiatus zwischen geistlicher und weltlicher Sphäre zu überbrücken<sup>73</sup>». Die soeben erschienene, faszinierende Schrift

---

<sup>71</sup> *Heinrich Schmid*: Zwinglis Lehre von der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit. Zürich 1959.

<sup>72</sup> *Helmut Kreßner*: Schweizer Ursprünge des anglikanischen Staatskirchentums. Gütersloh 1953. – Dazu ferner: *Erik Wolf*: Die Sozialtheologie Zwinglis. In: Festschrift Guido Kisch. Stuttgart 1955.

<sup>73</sup> S. 33.

von *Bernd Moeller*<sup>74</sup> geht der Verwandtschaft von Stadtbürgertum und Zwinglich-Bucerischer Reformation nach und berichtet vom mächtigen Vordringen des Zwinglianismus in den oberdeutschen Reichsstädten noch nach Kappel 1531; es waren politische Schwierigkeiten, besonders die Katastrophe des Schmalkaldischen Krieges, die Zwingli hatte kommen sehen, die den Übergang zum Luthertum herbeiführten, womit der Zerfall der reichsstädtischen Freiheit und des genossenschaftlichen Lebens Hand in Hand ging. Der Absolutismus trat seinen Siegeszug an, der deutsche Protestant wurde ein frommer «Untertan».

9. Die Vielfalt der hier aufgezählten Eigenarten der Zwinglischen Stimme im Chor der Reformationsbewegung war der Anlaß, erneut nach dem *zentralen Motiv* seines Aufbruchs zu fragen<sup>75</sup>, in der Hoffnung, auf diesem Wege auch das Einheitsprinzip seines Denkens zu finden, das Wernle und Köhler leugnen. Der Humanismus hat als Bildungs- und Denkform Zwingli – wie mehr oder weniger alle Reformatoren, sogar Luther, besonders auch Calvin – bleibend geprägt, genügt aber als Antwort hier nicht, wie das Beispiel des verehrten Lehrers *Erasmus* beweist. Weiter führt der Patriotismus des Eidgenossen, der sich um die Schäden seines Volkes sorgt. Ohne Zweifel hat auch die Praxis des spätmittelalterlich-oberdeutschen Predigtgottesdienstes, des Pronaus, und die Unterweisung durch dessen hervorragendsten theologischen und liturgischen Vertreter, *Johann Ulrich Surgant* in Basel, die Zwinglische Reformation mitgestaltet, wie kürzlich *Fritz Schmidt-Clausing* in einer lehrreichen Abhandlung nachgewiesen hat<sup>76</sup>. Doch entscheidend wird – ca. 1514/15 – die Zuwendung zur sola scriptura<sup>77</sup>. Sie wird freilich noch eine Weile mit den Augen des Humanisten gelesen, aber in ihr erfolgt die Erfahrung, daß im wiederentdeckten Bibelwort, seiner Auslegung und Verkündigung, der lebendige Christus selbst gegenwärtig ist und Gehorsam verlangt. Den Beginn dieser Erfahrung hat Zwingli mehrfach ins Jahr 1516 datiert; bei der Empfindung der Dringlichkeit der reformatorischen Forderung

---

<sup>74</sup> *Bernd Moeller*: Reichsstadt und Reformation. Gütersloh 1962. – Dazu immer noch unentbehrlich: *Leonhard von Muralt*: Stadtgemeinde und Reformation in der Schweiz. Zürich 1930.

<sup>75</sup> *Gottfried W. Locher*: Das Geschichtsbild Huldrych Zwinglis. Theol. Zeitschrift, Basel 1953, S. 275 ff. – *Derselbe*: Der Eigentumsbegriff als Problem evangelischer Theologie. Zürich 1962<sup>2</sup>. Erster Teil, drittes Kapitel: Zwingli. Die politische Verantwortung der Christenheit und das Eigentumsproblem. S. 29–35, 49–53. – *Derselbe*: Huldrych Zwinglis Botschaft. Zwa X 591–602 (1958/2).

<sup>76</sup> *Fritz Schmidt-Clausing*: Johann Ulrich Surgant, ein Wegweiser des jungen Zwingli. Zwa XI/5 287–320 (1961/1).

<sup>77</sup> «Ich hub mich an gantz an die heyligen gschriff lassen.» Z I 379.

hat das Gleichnis von den Talenten und die Angst, «wenn der Herr kommt», als «fauler Knecht» dazustehen, eine besondere Rolle gespielt<sup>78</sup>. *Hier* liegt die Wurzel der erwähnten Realisierungsenergie. Unter dem Eindruck der Prophetenlektüre tritt noch ein spezielles Erlebnis hinzu: die Gerichtsangst um das zeitliche und ewige Heil seines Volkes und der ganzen Christenheit. Der im wiedererschallenden Evangelium wieder gegenwärtige Christus ist die letzte Chance, die letzte Proklamation des Heimkehrrechts («postliminium»). So Zwinglis Selbstzeugnis.

Von hier aus würde sich alles erklären: der Kulturwille der Zwinglischen Reformation, in dem sich der Humanismus aus einem Motiv in ein Instrument verwandelt, der Spiritualismus, der bei der ethischen Alternative zwischen Gottes Wort und der Selbstsucht anhebt, die Betonung der Gottheit Christi und die entsprechenden theokratischen Bestrebungen. Es würde sich auch ergeben, daß eine Gesamtdarstellung der Theologie Zwinglis eben im Lichte seiner Christologie vorgenommen werden müßte, wozu der vorliegende I. Band die Einleitung bildet<sup>79</sup>.

10. Es liegt bereits ein höchst beachtlicher und tief verständnisvoller, ausführlicher neuer *Überblick über Zwinglis Gedankenwelt* vor, der in vorbildlicher Weise auch ihre biblischen, altkirchlichen und mittelalterlichen Elemente und die Diskussion des Zeitalters einbezieht: aus der Feder des Dominikaners *J. V. M. Pollet* im «Dictionnaire de Théologie catholique<sup>80</sup>». Leitlinie in Zwinglis Gedanken sei ein christlicher Spiritualismus<sup>81</sup>, der kraft platonisch-stoisch-erasmianischer Einflüsse in der Sakramentslehre zum Rationalismus werde. Als Schlüssel zu Zwinglis Persönlichkeit wird sein Prophetismus aufgefaßt und durchaus ernst genommen. Die Christologie, obwohl in ihrer «nestorianischen» Färbung richtig wiedergegeben, wird allerdings nicht in ihrer zentralen Stellung erkannt, ebenso wenig das politisch-soziale Motiv. Aber im ganzen wie im einzelnen ein zuverlässiges, mit Zitaten untermauertes, dabei anschauliches Referat! Kritisch wird der Einfluß von Duns Scotus stärker gewertet als gemein-

<sup>78</sup> Z I 256; 316.

<sup>79</sup> *Gottfried W. Locher*: Die Theologie Huldrych Zwinglis im Lichte seiner Christologie. Erster Teil: Die Gotteslehre. Zürich 1952. – Vgl. auch: *Derselbe*: «Christus unser Hauptmann.» Ein Stück der Verkündigung Huldrych Zwinglis in seinem kulturgeschichtlichen Zusammenhang. Zwa IX/3 121–138 (1950/1).

<sup>80</sup> *J. V. M. Pollet OP*: Article Zwinglianisme. Dictionnaire de Théologie catholique. Tome XV, col. 3745–3928. Paris 1951.

<sup>81</sup> Zu Zwinglis Spiritualismus vgl. noch: *Erich Seeberg*: Der Gegensatz zwischen Zwingli, Schwenckfeld und Luther. In: Reinhold-Seeberg-Festschrift. Leipzig 1929. – *Helmuth Gollwitzer*: Zur Auslegung von Joh. 6 bei Luther und Zwingli. In: *Evang. Theol.*, 1951, S. 143–168.

hin. Anerkannt wird, daß Zwinglis Reformation sich gegen die Kreaturvergötterung kehrt; aber der absolute Bruch zwischen Schöpfer und Geschöpf sei nicht biblischen, sondern heidnischen Ursprungs, und der Zwinglianismus war ein Versuch, «d'incorporer à la dogmatique chrétienne des éléments, qui ne sont pas chrétiens, mais païens...» ...

So bleibt die Aufgabe bestehen, die biblischen Grundgedanken und die humanistischen Aussageformen voneinander abzuheben. Der erste Teil der *Theologie Zwinglis* hat gezeigt, daß die meisten und wichtigsten Begriffe der Gotteslehre, die gewöhnlich als «humanistisch» galten, scholastisches Traditionsgut und konsequent nach Thomas von Aquin zu interpretieren sind; daß es sich bei Zwinglis sogenanntem «Pantheismus» in Wirklichkeit um das Gegenteil, nämlich einen äußersten theistischen Monarchismus<sup>82</sup> handelt; daß die bisher für Zwingli fast geleugnete Trinitätslehre bei ihm eine fundamentale Rolle spielt<sup>83</sup>; daß die theologischen wie die christologischen Aussagen einmünden in die Bundestheologie des «Deus noster<sup>84, 85</sup>».

### *Zur Nachwirkung Zwinglis*

1. Bis vor kurzem lag der Ursprung der *Täuferbewegung* im dunkeln. Mein Lehrer *Fritz Blanke* hat nunmehr in subtilen Forschungen nachgewiesen, daß die ersten Täufergemeinden eine von der Verkündigung Zwinglis hervorgerufene Erweckungsbewegung waren, die von Zollikon bei Zürich aus ihren bedrängten Weg durch ganz Europa nahm, auf der Suche nach der staatsfreien Kirche<sup>86</sup>. Diese Entdeckung hat der Täuferforschung einen mächtigen Auftrieb verliehen, die einen eigenen Bericht verlangen würde<sup>87</sup>.

<sup>82</sup> *G. W. Locher*: *Theologie Zwinglis* Band I (Anm. 71), S. 95 ff.

<sup>83</sup> S. 99–133.

<sup>84</sup> Sehr lehrreich ist die ausführliche Auseinandersetzung *J. V. M. Pollets OP* mit meinem Buch in seinem Anm. 59 erwähnten Forschungsbericht, S. 156–160. – Nach Abschluß ist der *Artikel Zwingli* in der 3. Auflage der «Religion in Geschichte und Gegenwart» erschienen, Band VI, 1962, Spalten 1952–1960 von *Fritz Blanke*: *I. Leben und Schriften*; Spalten 1960–1969 von *G. W. Locher*: *II. Theologie*; der vorsichtige und sehr vorläufige Versuch einer Zusammenfassung der aus dem heutigen Stand der Forschung sich ergebenden Gesamtschau, auf den hier nachträglich hingewiesen werden darf.

<sup>85</sup> S. 98. Dazu: «Christus noster»: S. 33–42.

<sup>86</sup> *Fritz Blanke*: *Brüder in Christo. Die Geschichte der ältesten Täufergemeinde (Zollikon 1525)*. Zürich 1955.

<sup>87</sup> Vgl. die «Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz», 1. Bd.: Zürich. Herausgegeben von *Leonhard von Muralt* und *Walter Schmid*. Zürich 1952. –

2. Daß auch die direkte Nachwirkung Zwinglis stärker war, als man lange angenommen hat, kommt langsam an den Tag. Abgesehen von der genannten Schrift *Bernd Moellers*<sup>74</sup> ist wieder auf einen berühmt gewordenen Aufsatz *Eekhofs*<sup>88</sup> vom Jahre 1919 hinzuweisen, der Zwinglis Einfluß in den Niederlanden darstellt. Allerdings ist derselbe bald durch denjenigen seines großen Nachfolgers *Heinrich Bullinger* überdeckt worden, der eine wahrhaft ökumenische Gestalt gewesen ist<sup>89</sup>. Die Brücke zum anglikanischen England wurde durch *Martin Bucer*, durch den Arzt *Thomas Erastus* aus dem Aargau und durch die in Zürich aufgenommenen Flüchtlinge unter Maria der Blutigen geschlagen<sup>90</sup>. Wichtiger noch als einzelne spezielle Lehren Zwinglis – diese wurden innerhalb der reformierten Kirche alsbald vom geschlossenen System des Calvinismus überschattet – waren seine Anregungen. *Johannes a Lasco* aus Polen, der Schöpfer unserer Formulare, hat zeitlebens seinen endgültigen Übertritt zum evangelischen Glauben dankbar auf eine kurze Begegnung mit Zwingli zurückgeführt. Zwinglis «Prophezei» fand Nachahmung in den Niederlanden, in der Pfalz, in England. Sie wurde die Wiege für einen mit den Hilfsmitteln der Philologie arbeitenden Biblizismus, der sich neben der «Lokalmethode» der Orthodoxie behauptete. Und Zwinglis christliche Verantwortung für das öffentliche Leben mit seinem spezifisch sozialen Einschlag inspiriert bis heute die religiös-sozialen Bewegungen in allen Ländern. Denn das besondere Charisma des Zürcher Reformators ist das fröhliche Vertrauen auf die weltverwandelnde Kraft des Wortes Gottes<sup>91</sup>: «Warlich, das Wort Gottes wirt als gwüß sinen

---

*Torsten Bergstén*: Balthasar Hubmaier, seine Stellung zu Reformation und Täufer-  
tum 1521–1528, J.G. Oncken, Verlag, Kassel 1961, bietet nicht nur ein lehrreiches  
Referat über Zürichs Politik gegenüber Waldshut und seiner Beteiligung am  
deutschen Bauernkrieg, sondern in seinem ersten Teil auch einen vorzüglichen  
Überblick über den gegenwärtigen Stand der Täuferforschung und ihre theolo-  
gischen wie historischen Probleme.

<sup>88</sup> *A. Eekhof*: Zwingli in Holland. Zwa III/12/13 370–384 (1919/1).

<sup>89</sup> *Walter Hollweg*: Heinrich Bullingers Hausbuch. Eine Untersuchung über die  
Anfänge der reformierten Predigtliteratur. Neukirchen 1956. – *Joachim Staedtke*:  
Bullingers Bedeutung für die protestantische Welt. Zwa XI/6 372–388 (1961/2).

<sup>90</sup> *H. Liermann*: Untersuchungen zum Sakralrecht des protestantischen Herr-  
schers. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Kanon. Abt. 30, 1941. – *Ruth Wesel-  
Roth*: Thomas Erastus. Ein Beitrag zur Geschichte der reformierten Kirche und  
zur Lehre von der Staatssouveränität. Lehr/Baden 1954. – *Helmut Kreßner*: Schweizer  
Ursprünge des anglikanischen Staatskirchentums. Gütersloh 1953. – *W.M.S.  
West*: John Hooper and the Origins of Puritanism. Zürcher Dissertation 1955. –  
*Rudolf Pfister*: Zürich und das anglikanische Staatskirchentum. Zwa X 249–256.

<sup>91</sup> Hierher gehören die nicht leicht faßbaren, aber realen, spontanen Nachwir-  
kungen des Zürcher Reformators. In ihren Zusammenhängen sind etwa die Linien

Gang haben als der Ryn; den mag [kann] man ein zyt [eine Zeitlang] wol schwellen aber nit gstellen [wohl stauen aber nicht verbauen]<sup>92</sup>.»

---

zu sehen, die zur Barmer Theologischen Erklärung von 1934 führen (*G. W. Locher: Die Stimme des Hirten*. In: Oskar Farner: *Erinnerungen*. Zürich 1954. S.111–115), oder sein vernehmliches Votum zur heutigen Diskussion um die Taufe (u.a.: *Fritz Schmidt-Clausing: Zwingli und die Kindertaufe*. In: *Berliner Kirchenbriefe*, Nr.6, Okt.1962); nicht zuletzt sein plötzlich hochaktuelles Votum zum Thema Konzil: *Fritz Schmidt-Clausing: Zwinglis Stellung zum Konzil*. Zwa XI 479–498.

<sup>92</sup> Z III 488<sup>7-8</sup>.